

**Hinweise zur Notenbekanntgabe des 1. Prüfungstermins und zur
Anmeldung des 2. Prüfungstermins zur Veranstaltung
„Kolloquium Einführung in das Bürgerliche Recht“ (Prüfer: Sven Schubert)
– Wintersemester 2024/2025–**

Tag der offiziellen Notenbekanntgabe des 1. Prüfungstermins: Freitag, der **14.02.2025** (mit diesem Tag beginnt die zweiwöchige Remonstrationsfrist zu laufen).

Eine schriftliche Remonstrations gegen das Prüfungsergebnis ist bis zum 28.02.2025 beim Aufgabensteller möglich.

Eine Einsichtnahme bzw. Abholung der Klausuren erfolgen in Abstimmung mit dem Prüfer.
Bitte schreiben Sie dazu eine Mail über Ihre "Uni-ID@uni-bonn.de"-Mailadresse an: sschub@uni-bonn.de

Da die Modul-Klausur nur jährlich angeboten kann, gibt es ausnahmsweise (abweichend von den sonstigen Regelungen des Fachbereiches) einen 2. Klausurtermin. All diejenigen, die die Klausur bisher noch nicht bestanden haben, sind zur Teilnahme an dem 2. Termin berechtigt.

Für diejenigen, die die Klausur nicht bestanden haben, die aber gegen die Bewertung remonstriert haben, steht die Anmeldung zur zweiten Klausur unter dem Vorbehalt der Notenänderung im Remonstrationsverfahren, d.h. vorsorglich sollte ggf. eine Anmeldung zu dem 2. Termin vorgenommen werden.

2. Termin der Klausur „Kolloquium Einführung in das Bürgerliche Recht“ (Prüfer Sven Schubert):
Freitag, 14.03.2025 10:00-12:00, HS E

Die elektronische **An- und Abmeldung** des **2. Prüfungstermins** über www.basis.uni-bonn.de ist innerhalb der **Frist von Donnerstag, 27.02.2025 bis Donnerstag, 13.03.2025, 24 Uhr möglich (Achtung: es handelt sich um eine Ausschlussfrist!)**